



CDU-Fraktion in der Gemeinde

Michael Vogel
-Fraktionsvorsitzender-
Hattenhofer Str. 32
36119 Neuhof
Tel.: 06655/72414
vogel-engelsburg@t-online.de

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Jordan

36119 Neuhof

Neuhof, den 09.Juni 2020

Resolutionsantrag

Abänderung des Entwurfs des Landesentwicklungsplans 2020

Die Gemeindevertretung Neuhof möge folgende Resolution beschließen:

Die Gemeindevertretung fordert die Hessische Landesregierung auf, den Entwurf des „Landesentwicklungsplans Hessen 2020“ in wesentlichen Teilen, die u.a. direkten und indirekten Einfluss auf die Gemeinde Neuhof haben, abzuändern.

Der Resolutionsantrag nimmt in den inhaltlichen Feststellungen und Forderungen Bezug auf die Stellungnahmen des Landkreises Fulda wie der Gemeinde Neuhof.

Die Hessische Landesregierung nimmt in der 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 mit dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2020 wesentlich raumordnerische und strukturelle Vorgaben vor, die die Gemeinde Neuhof zukünftig nachhaltig benachteiligen und die in der Anwendung der selbstgesteckten Kriterien falsch und intransparent angewendet wurden.

Wir sehen hier eine enorme Ungleichbehandlung der hessischen Kommunen, da der Entwurf des LEPs teils von Annahmen und Spekulationen ausgeht, die einen enormen Einfluss auf die finanzielle Ausstattung der Gemeinde Neuhof haben werden und die intransparent und wenig nachvollziehbar erscheinen.

Wir fordern daher die Hessische Landesregierung auf, diese, in den jeweiligen Stellungnahmen erläuterten und folgend genannten Punkte zu korrigieren und im Sinne der Gleichbehandlung aller betroffenen Kommunen abzuändern:



- Die Zuordnung der Gemeinde Neuhof muss weiterhin dem „Ländlichen Raum“ entsprechen.
- Die im Entwurf des LEPs dokumentierte „Insellage“ der Kommunen Fulda, Petersberg und Künzell ist hinsichtlich des hochverdichteten Raumes zu vermeiden.
- Die Zuordnung der Gemeinde Neuhof ist dem Ober- bzw. Mittelzentrum Fulda zuzurechnen. Dies spiegelt einerseits die strukturellen und normierten Gegebenheiten wider (Zugehörigkeit zum Landkreis Fulda und Regierungsbezirk Kassel) und berücksichtigt andererseits die gelebten Wege- und Raumbeziehungen der Bürgerinnen und Bürger Neuhofs zur Region Fulda.
- Die Gemeinde Neuhof darf keine Schlechterstellung hinsichtlich der finanziellen Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs aufgrund der geänderten Zuordnung der Strukturräume im LEP erfahren.
- Die selbstdefinierten Kriterien sind hinsichtlich der Einordnung der Kommunen in die Strukturräume transparent und umfassend anzuwenden. Etwaige „zukünftige Spekulationen und Annahmen“ können keinen Einfluss auf die heutige Zuordnung in die jeweiligen Strukturräume entfalten.
- Bis zur Evaluierung des KFA im Jahr 2023 sollte der jetzige Status quo hinsichtlich der Verknüpfung des HFAG mit dem LEP beibehalten werden.
- Die Regularien des KFA sollen zukünftig von den Vorgaben des LEPs entkoppelt werden.

Michael Vogel
Fraktionsvorsitzender